

Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID_19 Schutzmaßnahmen

Stand der Regelung 27. April 2021; es erfolgen laufende Anpassungen. Die Regelungen bleiben in Kraft, bis sie durch andere Bestimmungen aufgehoben oder durch den Wegfall der Gefährdung einer COVID_19 Infektion überholt sind.

Diese Checkliste gilt besonders für Gottesdienste, die sich durch die größere Zahl der Mitfeiernden und/oder durch die „Durchmischung“ - dh. die Mitfeiernden kommen von unterschiedlichen Orten - von üblichen Pfarrgottesdiensten unterscheiden. Das ist derzeit vor allem bei Erstkommunionen, Firmungen und Begräbnissen der Fall (Taufen und Hochzeiten sind laut Rahmenordnung der Bischofskonferenz im kleinsten Kreis möglich).

Ziel ist es, die Feier solcher Gottesdienste in verantwortungsvoller Weise zu ermöglichen, so dass das Infektionsrisiko möglichst geringgehalten werden kann, bzw. im Fall einer Infektion schnell in Zusammenarbeit mit den lokalen Gesundheitsbehörden die nötigen Schritte gesetzt werden können.

Grundlage für die Checkliste ist die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste, gültig ab 23. März 2021, die durch Bestimmungen der Erzdiözese Wien konkretisiert wird.

1) Vorbereitung des Gottesdienstes

1.1 Beauftragung eines/einer Präventionsbeauftragten für die angeführten Feiern

Seitens der in die Feier eingebundenen Pfarre/kirchlichen Einrichtung ist vom Pfarrer/Leiter der kirchlichen Einrichtung sicherzustellen, dass in ausreichendem Zeitabstand vor jeder Feier eine konkrete Person die Funktion des/der Präventionsbeauftragten für diese konkrete Feier übernimmt.

Diese Person, die je nach Art der Feier entweder der feiernden Gemeinde angehört oder in der Pfarre angesiedelt ist, achtet in ihrer Funktion als Präventionsbeauftragte/r auf die Einhaltung des Präventionskonzepts.

Die für die Feiern eingesetzten Personen oder Ordnerdienste, die das Einhalten der Präventionsmaßnahmen überwachen, können für ein allfälliges Missachten der Vorgaben nicht rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

1.2 Erstellung eines COVID_19 Präventionskonzeptes

- Der/die Präventionsbeauftragte arbeitet diese Checkliste eventuell in Zusammenarbeit mit anderen durch.
- Der/die Präventionsbeauftragte klärt, mit welchen Personen und Gruppen das Präventionskonzept zu besprechen ist.
- Im Sinne der Risikominimierung ist es empfehlenswert, wenn sich die Mitfeiernden im Vorfeld der Feier testen lassen (Antigentest oder PCR Test vgl. <https://coronavirus.wien.gv.at/alles-gurgelt-fuer-alle-wienerinnen/>).

1.3 Ort und Planung der Platzkapazitäten

- Die Grundregel lautet: zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.¹
- Maßnahmen im Kirchenraum, um den Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten:
 - jede zweite Bankreihe sperren
 - Sitzplätze ausdrücklich markieren
 - Festlegung von Einbahnregelungen beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommunionempfang
 - Markierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes bei der Kommunionsspendung
- Wie viele Personen können unter dieser Vorgabe maximal im Kirchenraum (beim Begräbnis in der Aufbahrungshalle) sein?
- Gibt es alternativ eine größere Kirche im Entwicklungsraum?
- Ist es notwendig, die Feier auf mehrere selbständige Gottesdienste aufzuteilen?
- Kann der Gottesdienst per Video in einen anderen großen Raum übertragen werden (bitte auch dort Plätze/Kontakt Daten erfassen)?
- Kann die Feier bei Schönwetter auch im Freien stattfinden oder kann der Gottesdienst vor der Kirche übertragen werden? Sinnvoll ist, dass auch hier für alle Mitfeiernden Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Ist bei Erstkommunionen/Firmungen/Begräbnissen aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze eine Begrenzung der einzuladenden Personen pro Erstkommunionkind/Firmling notwendig?
- Bei Begräbnissen sind außerhalb der Eucharistiefeier/des Wortgottesdienstes in der Kirche die Mitfeiernden aufgrund staatlicher Vorgaben mit 50 Personen begrenzt.

1.4 Kontaktpersonenmanagement

Wir empfehlen, dass für alle Personen zugewiesene Plätze (in Innenräumen und im Freien) zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Mindestabstand zu den umliegenden Personen eingehalten werden kann, dass Mitfeiernde sich ohne längere Suche

¹ Vgl. Rahmenordnung S. 1.

auf direktem Weg zu ihrem Sitzplatz begeben können und dass im Infektionsfall die benachbarten Personen schnell verständigt werden können.

Wenn es möglich ist, dass Personen auch spontan am Gottesdienst teilnehmen, ist es sinnvoll, die Sitzplätze zu dokumentieren und die Kontaktdaten zu erfassen, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.

1.5 Hygienische Maßnahmen im Kirchenraum und im Gottesdienst

- Desinfektion der Berührungsfleichen.
- Willkommensdienst mit Händedesinfektion.
- Verwendung von FFP2 Masken (vgl. Rahmenordnung).
Von der Tragpflicht ausgenommen sind Schwangere, die weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen dürfen. Kinder unter 6 Jahren sind ebenfalls von der Tragpflicht ausgenommen, für Kinder zwischen 6-14 Jahren ist wie bisher ein MNS ausreichend; Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen, sind ebenfalls von der Masken-Tragepflicht ausgenommen. Es obliegt dem Hausrecht des Pfarrers, in den einzelnen Bereichen strengere Maßnahmen festzulegen.
- Die Weihwasserbecken sind gänzlich entleert und gereinigt.
- Gründliches Lüften vor (besonders auch zwischen mehreren Gottesdiensten) und nach der Feier.
- Lüftung während der Gottesdienstes: können während der Feier in der warmen Jahreszeit Türen und Fenster offengehalten werden? An welchen Punkten der Feier ist ein kurzes Durchlüften möglich (z.B. nach der Predigt, während der Firmspendung, nach der Trauung, während der Gabenbereitung, ...)?

1.6 Inhaltliche Planung des Gottesdienstes

- Gemäß der Rahmenordnung der Bischofskonferenz
- Gesang ist nur durch maximal 4 SolistInnen möglich, vgl. zu SolistInnen und MusikerInnen die Rahmenordnung der Bischofskonferenz
- Bitte auch auf die Einhaltung der nötigen Abstände bei den liturgischen Diensten achten!
- Bei Anlässen, wo mehrere Konzelebranten zu erwarten sind (z.B. Priesterbegräbnis,...), wird eine zahlenmäßige Beschränkung sinnvoll sein.
- Anschließende Fotos sind nur im Kreis der Familie mit dem Firmspender möglich (Bitte die Abstandsregeln zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten beachten)

FIRMUNGEN

Besonders dort, wo Firmfeiern auf mehrere Gottesdienste aufgeteilt werden, wird es sinnvoll sein, kurze und gut gestaltete Wortgottesdienste zu feiern (Begrüßung – Tagesgebet – Lesung – Evangelium – Predigt – Firmung – Fürbitten – Vaterunser –

Segen) und auch die musikalische Gestaltung entsprechend knapp zu halten. Zwischen mehreren Feiern ist dann die Kirche gründlich zu lüften. Die Feier eines Wortgottesdienstes ist für alle Firmfeiern, besonders an Samstagen, aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände ernsthaft in Erwägung zu ziehen!

1.7 Planung der Dienste im Umfeld des Gottesdienstes

- Das Hygieneteam sorgt für die Desinfektion der Berührungsflächen (hat besondere Bedeutung, wenn mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden) wie Türgriffe, event. auch Kirchenbänke.
- Das Begrüßungsteam begrüßt die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst, bittet um Desinfektion der Hände, erinnert an die FFP2 Masken und weist die Plätze zu.

1.8 Im Blick auf die Mitfeiernden

- Wer krank ist oder bei wem der Verdacht auf eine Infektion besteht, muss auf die Teilnahme am Gottesdienst und die Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes verzichten.
- Bei Gottesdiensten mit Mitfeiernden von unterschiedlichen Orten empfiehlt es sich die Kontaktdaten (vgl. Vorlage – einzelne Blätter, keine Listen) zu erfassen. Diese sind nach 28 Tage verlässlich zu vernichten (Datenschutz!).

1.9 Planung der Agape und der Nutzung der sanitären Einrichtungen

- Eine Agape ist derzeit nicht möglich.
- Sanitäre Einrichtungen
 - Bitte auf ausreichende Belüftung achten.
 - Auch hier Maßnahmen zum Einhalten der Abstände in einer eventuellen Warteschlange setzen.
 - Eventuelle Beschränkungen der Personenzahlen in den Sanitarräumen vornehmen.
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, bitte keine Handtücher zur gemeinsamen Benutzung verwenden.

2) Unmittelbar vor dem Gottesdienst

2.1 Hinweise für die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst

- Einhaltung der Abstände, auch am Weg zum Kommunionempfang.
- Verpflichtende Verwendung der FFP2 Maske während der gesamten Feier.

- Bitte alle praktischen Hinweise mit einem Wort der Begrüßung und des Dankes verbinden, damit auch so ein Beitrag zu einer guten Feieratmosphäre geleistet werden kann.

2.2 Für die liturgischen Dienste

- Vor dem Gottesdienst in der Sakristei gründlich mit Seife die Hände waschen (Einmalhandtücher verwenden!) oder die Hände desinfizieren.
- Bitte die Abstände auch in der Sakristei einhalten und die FFP2 Masken verwenden!

2.3 Vorbereitung am Kredenz Tisch²

- Hostien für die Mitfeiernden (und event. Konzelebranten) in verschließbaren/abgedeckten Schalen/Ziborien (Vermeidung von Tröpfcheninfektionen).
- Entgegen der sonst geltenden liturgischen Bestimmungen befindet sich die Hostie für den Vorsteher der Feier auf einer eigenen Patene.
- Wenn die Konzelebranten per intinctionem kommunizieren, ist der Kelch die ganze Zeit (auch bei den Einsetzungsworten und der Doxologie) mit der Palla bedeckt zu halten. Empfohlen ist aber die Kommunion nur in Brotgestalt und die Kelchkommunion ausschließlich durch den Vorsteher.
- Wer den Wein konsumiert, purifiziert auch den Kelch.
- Bitte immer frische Tücher zur Reinigung von Kelch und Schalen sowie für die Händewaschung verwenden.

3) Während des Gottesdienstes

3.1 Bei der Feier der Firmung

- Der Firmspender wäscht die Hände mit Seife/desinfiziert sie vor der Firmung, jeweils nach einigen Firmlingen und nach der Firmung.
- Das Chrisam kann in gewohnter Weise verwendet werden.³ Es kann eventuell sinnvoll sein, das Chrisamöl für jede Firmung in geringer Menge in ein geeignetes Gefäß zu füllen und das Öl für das Verbrennen im Osterfeuer zu sammeln.
- Eventuell unterstützen Ordnerdienste beim Einhalten der Abstände.
- **Die Firmung erfolgt mit den Worten „Sei besiegelt...“ und der Chrisamsalbung, aber ohne Handauflegung. Die Handreichung beim Friedensgruß entfällt.⁴**
- Während der Firmung tragen Firmspender (der Firmspender kann sie sonst in der Rolle des Vorstehers ablegen) und Firmling eine FFP2 Maske.⁵

² Vgl. Rahmenordnung S. 2.

³ Vgl. Rahmenordnung S. 3.

⁴ Vgl. Rahmenordnung S. 3.

⁵ Diese Regelung gilt für die Erzdiözese Wien und tritt ab sofort in Kraft.

3.2 Eucharistiefeier, besonders Kommunionsspendung⁶

- Beim Friedensgruß unterbleibt das Reichen der Hände und wird durch eine Geste des Zunickeins oder der Verneigung ersetzt.
- Der Vorsteher konsumiert die große Hostie von der Patene selbst (aus Hygienegründen; außerhalb der Coronazeit wird eine große Hostie gebrochen und verteilt!).
- Nur der Vorsteher der Feier trinkt aus dem Kelch (bei einer Konzelebration mögliche Option: alle – auch der Vorsteher – kommunizieren per intinctionem; der letzte Konzelebrant oder der Diakon konsumiert und purifiziert auch den Kelch).
- Kommunionsspendung – bitte die Reihenfolge der einzelnen Schritte beachten:
 - Der Vorsteher der Feier kommuniziert – setzt die FFP2 Maske auf – desinfiziert anschließend die Hände.
 - Die Konzelebranten nehmen die Hostie vorsichtig von der Schale oder bekommen sie gereicht.
 - Die KommunionsspenderInnen bekommen die Kommunion gereicht.
 - Anschließend Aufsetzen der FFP2 Maske – Desinfektion der Hände – Kommunionsspendung ohne Begleitworte.
 - Bitte um besondere Achtsamkeit bei der Mundkommunion.
 - Werden Zunge oder Hände zwischendurch berührt bitte umgehend die Hände desinfizieren.
- Wenn sich die Erstkommunionkinder um den Altar versammeln, bitte auch hier auf die entsprechenden Mindestabstände achten.

3.3 Feier des Begräbnisses

- In der Kirche gelten für Eucharistiefeier/Wortgottesdienst die Auflagen der Rahmenordnung.
- Im Friedhof und in der Aufbahrungshalle müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; dort sind Begräbnisse mit 50 Personen begrenzt.
- Die Besprengung des Sarges mit Weihwasser erfolgt ausschließlich durch den Offiziant/die Offiziantin des Begräbnisses.

4) Im Anschluss an den Gottesdienst

- Gutes Durchlüften des Raumes (besonders wenn weitere Gottesdienste folgen).
- Desinfektion der Berührungsflächen.

⁶ Vgl. Rahmenordnung S. 2.